

Der Heilige Stuhl und die Abrüstung

Ein Dokument aus der Päpstlichen Kommission *Justitia et Pax*

Das folgende Dokument, aus der Päpstlichen Kommission Justitia et Pax stammend, wurde zu Anfang dieses Jahres im Auftrag des Vatikans vom Vertreter des Papstes bei der UN den Vereinten Nationen zugeleitet. Es wurde aber bisher in keinem offiziellen oder offiziellen Organ des Vatikans veröffentlicht, wohl aber in einer eigenen Broschüre von Justitia et Pax (in deutsch erst jetzt) verbreitet. Wir geben den Wortlaut ohne den zusätzlichen Anmerkungsapparat, der ausschließlich weitere Zitationen aus päpstlichen Dokumenten bringt, wieder.

Erster Teil: Abrüsten

I. Der Rüstungswettlauf ist uneingeschränkt zu verurteilen

Auch wenn er von der Sorge um berechnete Selbstverteidigung getragen wird, wegen der Art moderner Waffen und angesichts der Gesamtanlage der Welt (Lahmlegung der Atommächte: da in ihren gegenseitigen Beziehungen jeder größere Konflikt ausgeschlossen ist, entstehen um so mehr kleinere Konflikte am Rand der durch Kernwaffen abgesicherten Zone) bedeutet der Rüstungswettlauf:

1. Eine *Gefahr*: Ob die Waffen ganz oder teilweise eingesetzt oder nur angedroht werden, durch sie wird die Abschreckung bis zur Erpressung getrieben und zur Norm der zwischenstaatlichen Beziehungen.

2. Eine *Ungerechtigkeit*. Tatsächlich ist er: a) Eine Verletzung des Rechts durch den Primat der Gewalt: Die Anhäufung der Waffen wird zum Vorwand für einen Wettkampf um die Macht. b) Eine Veruntreuung: Die ungeheuren Summen, die zur Herstellung und Lagerung von Waffen verwendet werden, stellen eine wahre Unterschlagung von seiten der Führungskräfte der großen Nationen oder der begüterten Bündnissysteme dar. Der klare Widerspruch zwischen der verschwenderischen Überproduktion an Rüstungsmaterial und der Summe unbefriedigter Lebensbedürfnisse (Entwicklungsländer und die Randgruppen und Armen in der Wohlstandsgesellschaft) ist schon ein Angriff auf jene, die seine Opfer sind. Ein Angriff, der zum Verbrechen wird: selbst wenn man die Waffen nicht tatsächlich anwendet, allein schon durch ihre Kosten töten sie die Armen, denn sie verurteilen diese zum Hungertod. Man versteht die vom Zweiten Vatikanischen Konzil ausgesprochene Verurteilung, die von der Synode 1974 erneuert wurde: „Der Rüstungswettlauf ist eine der schrecklichsten Wunden der Menschheit, er schädigt unerträglich die Armen“ (GS, Nr. 81). Er ist ein „unerträgliches Ärgernis“ (PP, Nr. 53).

3. Ein *Irrtum*. Eines der hauptsächlichsten Argumente, die man gewöhnlich zugunsten des Rüstungswettlaufs anführt, ist die Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit, die sich mit der Schließung der Waffenfabriken und Arsenalen ergeben würden. Bei einer plötzlichen Kursänderung könnte das zutreffen. Andererseits je-

doch haben die Industriegesellschaften trotz ständiger Produktionsumstellungen ihren Wohlstand vermehrt. Die Umstellung von der Herstellung und Vermarktung von Militärgütern auf die Produktion von Gebrauchsgütern erweist sich als durchaus möglich, wenn man sie langfristig plant. Sie liegt besonders deshalb im Bereich der Möglichkeiten, weil sie neue Arbeitsplätze schafft, die zum Beispiel die Durchführung größerer notwendiger Arbeiten zum Umweltschutz erlauben.

4. Ein *Vergehen*. Der Ablehnung einer solchen Umstellung „muß der Mensch und erst recht der Christ ganz energisch entgegenzutreten“, denn „wie kann man zulassen, für Hunderttausende nur dadurch Arbeitsplätze zu beschaffen, daß man sie zum Bau von Werkzeugen des Todes anstellt?“ (Paul VI., Ansprache an das Diplomatische Korps, 10. Januar 1972: AAS LXIV (1972), S. 54; deutsche Übersetzung in: *L'Osservatore Romano*, Wochenausgabe in deutscher Sprache, 2. Jahrgang, Nr. 3, 21. Januar 1972, S. 5).

5. Ein *Wahnsinn*. Dieses System internationaler Beziehungen, das auf Angst, Gefahr und Unrecht beruht, stellt eine Art kollektiver Hysterie dar; einen Wahnsinn, über den die Geschichte ihr Urteil fällen wird. Er ist sinnlos, weil er ein Mittel darstellt, das seinen Zweck verfehlt. *Der Rüstungswettlauf garantiert keine Sicherheit*. a) Was die Kernwaffen angeht, führt der Rüstungswettlauf nicht zu größerer Sicherheit, da es ja bereits ein Übermaß solcher Waffen gibt (overkilling); er schafft nur zusätzliche Risiken, indem er Unsicherheiten aufkommen läßt, die das „Gleichgewicht des Schreckens“ stören können. b) Was die klassischen Waffen angeht, so setzt ihre Vermehrung, insbesondere in den Ländern der Dritten Welt (Waffenhandel), das regionale Gleichgewicht aufs Spiel und kann so Ursache von Konflikten werden oder schon bestehende Konflikte verschärfen.

Ob es sich also um atomare oder klassische Waffen handelt, ob um Großmächte oder kleinere Staaten, der Rüstungswettlauf ist in jedem Fall zu einem sich steigernden Prozeß geworden, der unabhängig von Angriffsabsichten seine eigene Dynamik hat und der Kontrolle durch die Staaten entgleitet. Er gleicht einer dem Wahnsinn verfallenen Maschine. Man sagt oft, die Abrüstung sei ein „abgenütztes, erschöpftes Anliegen“. (Sie ist schon oftmals gescheitert. Man spricht davon – so heißt es – schon allzu lange, ohne daß Erfolge zu sehen sind.) Aber ist nicht vielmehr die Abrüstung das abgenutzte Anliegen? Läßt nicht die Forderung nach Rüstungswettlauf täglich mehr erkennen, wie veraltet und überholt dieser ist? Muß man, wenn man den Erfolg oder die Wirksamkeit der Rüstung am Frieden messen will, den sie hervorgebracht hat, nicht eher von einem Mißerfolg sprechen?

Die Kirche verurteilt den Rüstungswettlauf: Auch das Konzil ist hier kategorisch. Es verurteilt radikal den Einsatz von *Massenvernichtungswaffen*. Es handelt sich hier sogar um die schärfste Mißbilligung überhaupt, die das Konzil ausspricht. „Deshalb macht sich diese Heilige Synode die Verurteilung des totalen Krieges, wie sie schon von den letzten Päpsten ausgesprochen wurde, zu eigen und erklärt: Jede Kriegshandlung, die auf die

Vernichtung ganzer Städte... und ihrer Bevölkerung unterschiedslos abstellt, ist ein Verbrechen gegen Gott und gegen den Menschen, das fest und entschieden zu verwerfen ist“ (GS, Nr. 80). Was die *Abschreckung* angeht, so kann man sie, wenn sie „auf diese ungewöhnliche Art mögliche Gegner abzuschrecken“ imstande ist (GS, Nr. 81), höchstens als „die Frist“ betrachten, „die uns noch von oben gewährt“ wird (a. a. O.); kurz, eine Frist, die wir „nützen“ müssen (a. a. O.), und zwar bald, denn hier arbeitet die Zeit nicht für uns. „Der Rüstungswetlauf...“, statt daß dieser die Ursachen des Krieges beseitigt, drohen diese dadurch sogar eher weiter zuzunehmen... Anstatt die Spannungen zwischen den Völkern wirklich und gründlich zu lösen, überträgt man sie noch auf andere Erdteile“ (a. a. O.). Man kann also in diesem Rüstungswetlauf nur eine Übergangsform „von der alten Knechtschaft des Krieges“ (a. a. O.) zu einem neuen System sehen, einer neuen Lösung, neuen „Methoden...“, unsere Meinungsverschiedenheiten auf eine Art und Weise zu lösen, die des Menschen würdiger ist“ (a. a. O.). Andernfalls dient dieser Wetlauf des Wahnsinns nur einem falschen Frieden und einer falschen Sicherheit. Er wird zum Zweck, statt Mittel zu sein, wie er es sich selber vormacht. Er macht die Unordnung zum normalen Zustand. Er ist eine *Entartung des Friedens*. Sei es gelegen oder ungelegen, die Christen müssen nach dem Beispiel des Stellvertreters Christi diese wissenschaftliche Vorbereitung der Menschheit auf ihren eigenen Tod anprangern. Sie müssen auch die Weltöffentlichkeit auf die wachsenden Gefahren aufmerksam machen, die sich aus den Kernwaffenversuchen (Explosionen) sowie aus dem Transport, der Lagerung und der Verbreitung der Atomwaffen ergeben. „Dann geht die Menschheit, die jetzt schon in Gefahr schwebt, trotz all ihrer bewundernswürdigen Wissenschaft jener dunklen Stunde entgegen, wo sie keinen andern Frieden mehr spürt als die schaurige Ruhe des Todes“ (GS, Nr. 82). Somit wird der Ernst der Diagnose verständlich. *In den Augen der Kirche ist die derzeitige Situation einer Pseudo-Sicherheit zu verurteilen:*

1. *Im Namen des Friedens, den sie nicht verbürgt.* Insbesondere wegen der Atomwaffen: Geächtet werden müssen „diese entehrenden Waffen“; und „verpönt sein sollte jene entsetzliche Kunst, die darin besteht, die Bombe, immer mehr Bomben herzustellen und vorrätig zu halten zum Schrecken der Völker... Beten wir, daß diese mörderische Waffe nicht auch den Frieden tötet, indem sie ihn sucht“ (Paul VI., zum 20. Jahrestag des Bombenabwurfs auf Hiroshima, Angelus, Sonntag, 8. August 1965: *Insegnamenti di Paolo VI*, Band III, Vatikanstadt 1965, S. 1143; deutsche Übersetzung von der Päpstlichen Kommission *Justitia et Pax* (PKJP) vom italienischen Originaltext).

2. *Im Namen der natürlichen Sittenlehre und der Ideale des Evangeliums.* Der Rüstungswetlauf – zu den ABC-Waffen, aber auch zu den konventionellen modernen Waffen – richtet sich wegen deren Fähigkeit zu wissenschaftlich exakter Zerstörung gegen den Menschen und gegen Gott. Dieser Wetlauf des Wahnsinns muß daher im Namen der Sittenordnung geächtet werden. Und dies hauptsächlich aus zwei Gründen: a) Wenn der verursachte Schaden in keinem Verhältnis mehr steht zu den Werten, die man zu wahren sucht, ist es besser, Unrecht zu leiden, anstatt sich zu verteidigen. Zumindest, wenn es sich um eine Verteidigung mit solchen Mitteln handelt. Denn das Recht und die Pflicht eines aktiven, wenn auch gewaltlosen Widerstandes gegen ungerichte Unterdrückung bleiben im Namen der Rechte und der Würde des Menschen unangetastet. b) Da die Rüstung, wenigstens grundsätzlich, nicht mehr die Verteidigung, sondern den Angriff als Ziel hat, verliert sie ihren Seinsgrund, ihre Rechtfertigung und ihre Legitimität. Und das ist genau das, was wir derzeit

erleben. Der Rüstungswetlauf ist ein Wetlauf der Macht geworden. Er ist bereits zum Mittel geworden, den schwächeren Nationen oder gar den gegnerischen Machtblöcken eine Herrschaft aufzuzwingen. Er steht daher im Dienst eines eindeutigen Imperialismus und Neokolonialismus. Er erlaubt den Großmächten eine neue Aufteilung der Welt unter sich.

Es handelt sich also nicht mehr bloß um einen kalten Krieg, sondern um eine offensive Aktion, um *eine unzulässige Aggression und Unterdrückung*: „Das Kriegspotential legitimiert auch nicht jeden militärischen oder politischen Gebrauch“ (GS, Nr. 79).

Der Rüstungswetlauf stellt eine Herausforderung dar, die es psychologisch, wirtschaftlich, sozial und politisch erklärt, daß ein anderer Wetlauf beginnt und sich steigert, nämlich der *Wetlauf zu den kleinen Waffen*. Der Terrorismus wird tatsächlich oft zum letzten Mittel der Verteidigung gegen diesen Machtmißbrauch durch die Großmächte und zum gewalttätigen Protest gegen die Situation des Unrechts, die von den besser bewaffneten Staaten geschaffen oder aufrechterhalten wird, indem sie ihre Waffen einsetzen oder androhen. Diese Verwendung überlegener Waffen durch die industrialisierten Nationen führt weiterhin dazu, daß sich die *Entwicklungsländer auf einen ähnlichen Rüstungswetlauf einlassen*. Immer höhere Rüstungsbudgets gewisser weniger begünstigter Länder verzögern weiterhin ihr Wirtschaftswachstum. Die Zunahme autoritärer politischer Regime in der Dritten Welt ist zugleich Ursache und Wirkung des steigenden Ankaufs (und damit auch Verkaufs) von Waffen durch die Industriemächte. Ein solcher Einsatz der Geldmittel für militärische Zwecke bringt andererseits eine Verlangsamung oder *Verminderung der Hilfe* für die weniger begünstigten Länder mit sich. Er erschwert die Umstellung der Wirtschaft, die Paul VI. wiederholt gefordert hat, sowohl in seiner Botschaft vom 4. Dezember 1964 an die Journalisten in Bombay (AAS LVII [1965] S. 135) wie auch in *Populorum Progressio* (PP, Nr. 53) und *Gaudium et Spes* (GS, Nr. 81): *abrüsten zugunsten der Entwicklung*.

Die Dinge würden anders liegen, wenn die am stärksten bewaffneten Nationen endlich zu einer Verlangsamung und dann zur Einstellung dieses Rüstungswetlaufs als Mittel einer Vormachtstellung anstatt einzig zur Verteidigung von Gut und Leben ihrer Bürger bereit wären. Die eindringlichen Worte Pauls VI. an Vertreter der Völker der ganzen Welt in seiner Ansprache vor der UNO am 4. Oktober 1965 sind heute aktueller und zutreffender als je zuvor: „Legt die Waffen nieder!“ Der klare Tatbestand führt also zu einer ebenso klaren Verpflichtung: 1. Der Rüstungswetlauf muß angehalten und 2. die Waffenvorräte müssen abgebaut werden.

II. Der Abbau der Waffenvorräte

Es wäre nicht genug, das derzeitige Rüstungsniveau und die bestehenden Streitkräfte beizubehalten. Man muß außerdem mit einer stufenweisen Abrüstung beginnen, die in allen Etappen überwacht wird, damit die Sicherheit garantiert wird.

1. *Warum Abbau der Waffenvorräte? Dieser Abbau ist der Anfang einer Umkehrung* des Rüstungswetlaufs: Er ist zugleich Zeichen und Werkzeug einer Verminderung der Furcht und einer Rückkehr zum Vertrauen. *Er macht die Gewaltlosigkeit internationaler Beziehungen glaubwürdiger*, sichert eine bessere Beachtung der internationalen Rechtsordnung und gestattet es, den Frieden zwischen den Nationen und innerhalb jeder einzelnen Nation auf der Grundlage der Gerechtigkeit aufzubauen. *Er ermöglicht, Sicherheit zu geringeren Kosten zu garantieren* und die eingesparten Summen für friedliche Zwecke zu verwenden.

2. *Wie abrüsten?* Die Dokumente des kirchlichen Lehramtes bieten eine gewisse Anzahl von *Kriterien* für eine gerechte und gleichzeitig wirksame Abrüstung an. Die Abrüstung muß so gehandhabt werden, daß die sich aus ihr ergebende *Sicherheit* wenigstens gleich groß ist wie jene, die der derzeitige Zustand bietet. Abrüstung muß *stufenweise* erfolgen und der Übergang von einem Stadium zum anderen von der Bestätigung der Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen abhängig sein. Sie muß *überwacht* werden, und zwar mittels eines internationalen Kontrollsystems, das die Einhaltung der gemachten Zusagen garantiert. „Man muß wirklich mit der Abrüstung beginnen, nicht einseitig, sondern in vertraglich festgelegten gleichen Schritten und mit *echten und wirksamen Sicherungen*“ (GS, Nr. 82).

a) Die Geschichte dieser Eigenschaften und einiger anderer (gemeinsame, gleichzeitige, institutionell garantierte Abrüstung) ist an ganz bestimmte Auffassungen von der absoluten Souveränität der Staaten gebunden. Sie hat ihren Ursprung in einer Atmosphäre gegenseitigen Mißtrauens, die eben den Besitz von Waffen und eine gewisse Vorsicht rechtfertigte. *Diese Wachsamkeit ist heute noch verständlich*. „Solange der Mensch das schwache, unbeständige, ja sogar böswillige Wesen bleibt, als das er sich oft zeigt, sind Verteidigungswaffen leider notwendig“ (Paul VI., Ansprache an die Generalversammlung der Vereinten Nationen, 4. Oktober 1965: AAS LVII (1965), S. 882; deutsche Übersetzung von der PKJP vom französischen Originaltext). „Welche Gewissenlosigkeit zeigt sich manchmal sogar mitten in gewissen Kundgebungen, die pazifistisch sein wollen! Wieviel Lügen und Übertummelungsmanöver verbergen sich hinter manchen angeblichen Initiativen für den Frieden“ (Paul VI., Ansprache an ehemalige Frontkämpfer europäischer Länder, 20. November 1971: AAS LXIII (1971), S. 882; deutsche Übersetzung von der PKJP vom französischen Originaltext). *Dieser Aufruf Pauls VI. zum Realismus deckt sich mit der Aussage des Zweiten Vatikanischen Konzils*: „Solange die Gefahr von Krieg besteht und solange es noch keine zuständige internationale Autorität gibt, die mit entsprechenden Mitteln ausgestattet ist, kann man ... einer Regierung das Recht auf sittlich erlaubte Verteidigung nicht absprechen. Die Regierenden ... sind verpflichtet, das Wohl der ihnen anvertrauten Völker zu schützen ...“ (GS, Nr. 79). Aber wenn die Abschaffung der Waffen Unsicherheit nach sich zieht, so bringt der Besitz von zu vielen Waffen eine andere ebenso schwerwiegende Unsicherheit mit sich. Es geht also nicht um Abschaffung der Waffen, sondern um einen Abbau der Waffenvorräte.

b) *Soll man sich also wörtlich an die traditionellen Kriterien der Abrüstung halten*, ob sie gut begründet sind oder nicht? Rührt der Mißerfolg der Abrüstung nicht von einer einfachen Wiederholung juristischer und politischer Kriterien von gestern her? Von einer Art unveränderlichem juristischem Begriff, den die betroffenen Mächte in Reserve halten, um diese heikle Frage zu vertagen? Kann die Kirche ihrerseits an diesem Punkt mit ihren Empfehlungen und ihrer Lehre stehenbleiben? *Muß man nicht neue Lösungen finden*, um aus diesem Teufelskreis herauszukommen und dem Bann des Mißtrauens zu entinnen? Hat nicht in den 25 Jahren seit dem letzten Weltkrieg die zwischen einigen Völkern tatsächlich erreichte Versöhnung die Behauptung in Frage gestellt, daß die Sicherheit nur auf militärischer Macht beruhe? Haben nicht Historiker und Politiker überrascht festgestellt, daß die Ursachen für diese historischen Zusammenstöße von katastrophalen Ausmaßen im Grunde geringfügig waren und daß es ebenfalls gar nicht so schwer war, die Feindseligkeit in Zusammenarbeit umzuwandeln? Wenn der Krieg der Angst zweier Mächte entspringt, ist der Friede dann nicht das Ergebnis des Vertrauens zweier Mächte, das wiederhergestellt worden ist

oder so schnell wie möglich hergestellt werden muß, bevor der Prozeß der militärischen Eskalation in Gang gebracht wird? Ist nicht die Stunde, in der wir leben, günstig für derartige Perspektiven? Werden die Völker, die sich dem wahnsinnigen qualitativen und quantitativen Rüstungswettlauf ausliefern, nicht bald wie die Läufer im Stadion vor Erschöpfung aufhören müssen? Ist nicht die Stunde gekommen, die Gegensätze auszunützen und das Übermaß an Krieg und Bedrohung in Arbeit für den Aufbau und die Erhaltung des Friedens umzusetzen?

Abrüstung ist keine getrennte Wirklichkeit „an und für sich“. Sie gehört als Teil zu einem Ganzen. Zweifellos muß sie auch für sich selber betrachtet werden und mit den ihr eigenen Methoden, mit dem Bemühen um wissenschaftliche, juristische, politische und geistige Klarheit. Sie erfordert technische Kenntnisse, Zusammenarbeit der verschiedenen Fachgruppen und Spezialisten und appelliert an sie. Aber sie muß immer in enger Verbindung mit den beiden anderen großen Wirklichkeiten von heute gesehen und ins Werk gesetzt werden: mit der Entwicklung und dem Aufbau der internationalen Gemeinschaft. Abrüstung, Entwicklung, Institutionalisierung sind ein einziges zusammenhängendes Problem, und es gibt dafür auch nur eine einzige zusammenhängende Lösung.

Zweiter Teil: Den Krieg durch andere Methoden ersetzen

I. Friede auf dem Rechtsweg

Abrüsten heißt also anhalten und abbauen. Es heißt aber auch und vor allem umgestalten. Nur das, was man ersetzt, darf man zerstören. Es gilt, wenigstens größtenteils, die nationale Sicherheit und ihren Militärapparat, die bisher der Verfügung jeder einzelnen Regierung unterstanden, in internationale Sicherheit überzuführen. Dies soll durch vertrauensvolle Hinwendung zum Rechtsweg geschehen, wie es bereits bei der Regelung der inneren Angelegenheiten aller Kulturstaaten geschieht.

A. *Eine weltumspannende Struktur: die UNO und die Abrüstung*: Die Enzyklika *Pacem in Terris* betont nachdrücklich die dringende Notwendigkeit einer „universalen öffentlichen Gewalt“ (PT, S. 35). Die Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* übernimmt in vollem Umfang die gleiche Idee: „Das erfordert freilich, daß eine von allen anerkannte öffentliche Weltautorität eingesetzt wird, die über wirksame Macht verfügt, um für alle Sicherheit, Wahrung der Gerechtigkeit und Achtung der Rechte zu gewährleisten“ (GS, Nr. 82). Dieser unumgänglich notwendigen Einrichtung weist das Konzil eine Aufgabe zu, die von einer wohlinformierten öffentlichen Meinung unterstützt werden soll, nämlich, „jene Zeit vorbereiten, in der auf der Basis einer Übereinkunft zwischen allen Nationen jeglicher Krieg absolut geächtet werden kann“ (a. a. O.). Die Bischofssynode vom Oktober 1971 ist noch deutlicher. Sie nennt die schon bestehende Organisation und erklärt, was man sich von ihr erwartet: „Die Vereinten Nationen – die im Hinblick auf ihren eigentlichen Zweck die Teilnahme aller Staaten fördern müssen – und die internationalen Organisationen sollen moralisch unterstützt werden, insofern sie der Anfang eines Systems sind, das irgendwie die Möglichkeit hat, den Rüstungen entgegenzutreten, von Waffenlieferungen abzuraten, die Waffen niederzulegen, Konflikte durch die friedlichen Mittel von Verhandlungen, Schiedsspruch und der internationalen polizeilichen Überwachung beizulegen. Es ist unbedingt notwendig, daß Konflikte unter den Staaten nicht durch einen Krieg beigelegt werden, sondern daß andere Wege gefunden wer-

den, die der menschlichen Natur angemessen sind“ (*Die Gerechtigkeit in der Welt*: AAS LXIII [1971], S. 939; deutsche Übersetzung Typis Polyglottis Vaticanis 1971, S. 25). Paul VI. drückt sich ebenso klar aus: „Wir glauben an die Vereinten Nationen; wir haben Vertrauen in ihre Möglichkeiten, das Reich des Friedens und die Herrschaft des Rechts über unsere gequälte Welt auszubreiten. Wir sind bereit, ihnen unsere ganze moralische Unterstützung zu geben. Das Anliegen des Friedens und des Rechts ist heilig. Wer sich dafür einsetzt, darf sich durch die Hindernisse, die sich da in den Weg stellen, nicht entmutigen lassen. Ob diese Hindernisse durch widrige Umstände oder durch die Bosheit der Menschen verursacht werden – sie können und müssen überwunden werden“ (Paul VI., Ansprache an den Generalsekretär der Vereinten Nationen Dr. Kurt Waldheim, 5. Februar 1972: AAS LXIV [1972], S. 215; deutsche Übersetzung in: *L'Osservatore Romano*, Wochenausgabe in deutscher Sprache, 2. Jahrgang, Nr. 6, 11. Februar 1972, S. 4). Zahlreiche weitere Texte könnten im gleichen Zusammenhang angeführt werden.

B. *Bilaterale oder multilaterale Abkommen und Verträge*: Man darf jedoch nicht auf die Errichtung dieser „universalen öffentlichen Gewalt“ (PT, S. 35) warten, um Aktionen auf rechtlichem Gebiet einzuleiten. Die drei letzten Päpste haben zu diesem Thema viel geschrieben und gesagt. Am 30. Juni 1964 hieß es in einem Brief des Kardinalstaatssekretärs Cicognani an Houari Souiah, den Delegierten Algeriens bei der Konferenz über die Atomsperr im Mittelmeerraum: „Der Heilige Stuhl hat insbesondere die Abrüstungsinitiativen unterstützt, zumal jene, die der Gefahr eines Atomkrieges vorbeugen wollen; er hofft, daß es der Menschheit gelingen wird, sich durch einen aufrichtigen, allgemeinen Vertrag, der allein diesen Bemühungen Wirksamkeit schenken kann, [vor dieser Gefahr] zu schützen ... Der Heilige Vater möchte, daß dieser Aufruf von allen für das Schicksal der Nationen Verantwortlichen gehört werde ...“ (*L'Osservatore Romano*, 9. Juli 1964, Nr. 156, S. 1 ff.; deutsche Übersetzung von der PKJP vom französischen Originaltext). Drei Jahre später erklärt Paul VI. am 27. August 1967, wie er dem Genfer Atomsperrvertrag „ohne jeden politischen Hintergedanken“ zugestimmt hat, da dieser „einen ersten Schritt darstellt ... ein Zeichen des Einverständnisses und der Zusammenarbeit auf internationaler Ebene bedeutet, ohne die man vergeblich auf Sicherheit und Frieden in der Welt hoffen würde“ (Paul VI., Angelus, Sonntag, 27. August 1967: *Insegnamenti di Paolo VI.*, Band V, Vatikanstadt 1967, S. 892; deutsche Übersetzung von der PKJP vom italienischen Originaltext). Am 24. Juni 1968 kommt der Heilige Vater auf diesen Gedanken zurück. Er äußert seine Zufriedenheit darüber, daß die Vereinten Nationen „den Text eines internationalen Vertrags angenommen haben, der eine weitere Verbreitung von Atomwaffen verhindern und dem Wettrennen mit Kernwaffen Einhalt gebieten soll“. Es handelt sich um ein noch unvollkommenes Ergebnis, aber um einen „ersten Schritt“ auf dem Weg, der einmal zur „totalen Ächtung der Kernwaffen sowie zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung“ führen sollte (Paul VI., Ansprache an das Kardinalskollegium, 24. Juni 1968: AAS LX [1968], S. 461; deutsche Übersetzung von der PKJP vom italienischen Originaltext). Hier sei auch daran erinnert, daß der Heilige Stuhl dem Atomsperrvertrag am 25. Februar 1971 beigetreten ist.

C. *Schaffung von Institutionen für die Abrüstung*: Schließlich sollten diese Verträge und Abkommen zur Schaffung neuer, ausdrücklich der Abrüstung gewidmeter Institutionen führen. Diese könnten als Vorläufer eines Weltschiedsgerichts und einer internationalen Polizeiorganisation dienen, deren Errichtung mit Ungeduld erwartet wird.

II. Der politische Wille

Gesetze und Verträge bleiben toter Buchstabe, wenn sie nicht von innen her durch einen mit Friedensstrategie gepaarten politischen Willen belebt werden.

A. Es handelt sich darum, „nicht militärische Waffen zu verwenden, auch nicht zur berechtigten Verteidigung des Rechts und der Zivilisation, sondern *politische Waffen ... um die Einigung der Völker zu fördern*“ (Paul VI., Ansprache an das Verteidigungskolleg der NATO, 30. Januar 1971: AAS LXIII [1971], S. 143; deutsche Übersetzung von der PKJP vom französischen Originaltext). Ein Jahr später greift der Papst den gleichen Gedanken vor dem gleichen Zuhörerkreis noch einmal auf: „Geht nicht der allgemeine Wunsch und das tiefe Interesse der Menschheit dahin, daß sich die ausschließlich militärischen Bündnisse mehr und mehr in normale Beziehungen umwandeln?“ (Paul VI., Ansprache an das Verteidigungskolleg der NATO, 3. Februar 1972: AAS LXIV [1972], S. 213; deutsche Übersetzung in: *L'Osservatore Romano*, Wochenausgabe in deutscher Sprache, 2. Jahrgang, Nr. 7, 18. Februar 1972, S. 2).

1. Diese Aufgabe fällt selbstverständlich in erster Linie den Regierungen zu. Johannes XXIII. beschwört sie, diesbezüglich „keine Mühe zu scheuen“ (PT, S. 31). Das Konzil macht sich seinen Aufruf zu eigen: „Die versammelten Bischöfe des ganzen Erdkreises beschwören ... die Regierenden und die militärischen Befehlshaber, sich jederzeit der großen Verantwortung bewußt zu sein“ (GS, Nr. 80). 2. Auch hier jedoch sind „die Staatsmänner ... sehr abhängig von der öffentlichen Meinung und Einstellung der Massen ... Darum sind vor allem eine neue Erziehung und ein neuer Geist in der *öffentlichen Meinung* dringend notwendig“ (GS, Nr. 82). Der technische Charakter der Probleme nationaler Sicherheit und der Ausübung von Autorität schafft infolge der „Sozialisierung“ der Existenz (vgl. *Semaine Sociale de France*, Grenoble 1959) die Gefahr einer Isolierung der Macht vom Volk. Die Regierungen könnten sich leicht in ihren eigenen Determinismen gefangen und fast gegen ihren Willen veranlaßt sehen, die Abrüstung nicht mehr durchführen zu wollen und zu können, wenn der Druck ihrer jeweiligen Völker sie nicht drängen würde, die überkommenen Forderungen einer bewaffneten oder überbewaffneten Verteidigung in Frage zu stellen. Nur der gesunde Menschenverstand und der Druck der öffentlichen Meinung können das Aufkommen zweier paralleler und oft gegensätzlicher Geschichtsabläufe verhindern: den der Zivilisation und den der militärischen oder zivilen Technologien im Dienst der Unmenschlichkeit. 3. Die Rolle der politischen Gruppen (Regierungs- oder Oppositionsparteien, meinungsbildende Presse usw.) müßte es sein, die Richtung der Außenpolitik ihrer jeweiligen Regierungen im Sinne des Friedens zu beeinflussen. 4. In dieser „Übereinkunft zwischen allen Nationen“, durch die „jeglicher Krieg absolut geächtet werden kann“ (GS, Nr. 82), kommt den *Wissenschaftlern* eine Sonderstellung zu. Paul VI. richtet einen dringenden Appell an sie: „Möge die Menschheit zu sich selbst zurückfinden! Möge sie in sich, in ihren Führern und Lehrern die Kraft und Weisheit finden, den verwerflichen Einsatz zerstörerischer Wissenschaften weit von sich zu weisen! Möge sie vielmehr von der Wissenschaft das Geheimnis erfragen, wie sie sich selber Gutes tun kann“ (Paul VI., Ansprache an die Päpstliche Akademie der Wissenschaften, 27. April 1968: AAS LX [1968], S. 275; deutsche Übersetzung von der PKJP vom französischen Originaltext). *Die Abrüstung* insbesondere ist nicht nur eine Sache des guten Willens. Man kann sie *nicht improvisieren*. Sie ist teuer wie der Abbruch eines alten Gebäudes, das man durch ein neues ersetzen möchte. *Die Umstellung der Indu-*

strien und des Waffenhandels im besonderen ist Angelegenheit von Fachleuten. Sie erfordert „mutige und unermüdete Forschungen“ (GS, Nr. 82).

5. Dies erfordert *industrielle und wirtschaftliche, aber auch politische Techniken*. „In den Beratungen der Männer, die durch ihre Stellung und Autorität hervorrangen, soll gründlich geprüft werden, wie auf der ganzen Welt die gegenseitigen Beziehungen der Staaten ... neu zu gestalten sind“, in einem „Gleichgewicht, das auf gegenseitigem Vertrauen, auf aufrichtigen Verträgen und auf unverletzlichen Vereinbarungen gegründet ist“ (PT, S. 31).

B. Es geht also darum, daß die für das öffentliche Wohl Verantwortlichen, auf welcher Ebene sie auch immer tätig sind, eine *wissenschaftlich auf objektiven und vollständigen Analysen fundierte Strategie der Abrüstung und des Friedens* ausarbeiten, die allein ihr Glaubwürdigkeit verleihen kann.

Will man heute eine Äußerung oder Botschaft zur Abrüstung glaubwürdig machen und sie an den „Zeichen der Zeit“ ausrichten, so muß man wohl:

1. auf der einen Seite die *wachsende Schwierigkeit* gewisser Formulierungen oder Programme wie „Abrüstung für die Entwicklung“ sehen: a) infolge der verstärkten militärischen Unterstützung, die eine weitere Zunahme autoritärer politischer Systeme in der Dritten Welt vorhersehen läßt; b) infolge der immer besseren Ausrüstung der Polizei und der internen Sicherheitsorgane, gerechtfertigt durch den Kampf gegen den Terrorismus, der heute zum getarnten Bürgerkrieg ausarten kann;

2. auf der anderen Seite *Vorschläge* machen, die den heutigen Vorstellungen von Abrüstungspolitik entsprechen, wie zum Beispiel: a) verstärkte Anerkennung der UNO als internationale Polizei; b) die Institutionalisierung, während dieses Jahrzehnts, international vereinbarter Polizeimaßnahmen gegen den Terrorismus, womit die mehrfache Aufstellung von bewaffneten Körperschaften, die die gleichen Ziele verfolgen, vermieden bzw. herabgesetzt werden soll; c) Beteiligung der unterentwickelten Länder an den Abrüstungsverhandlungen, und zwar als eventuelle „Partner“ der angestrebten Deseskalation. d) Um der Tendenz zum Rüstungswettlauf entgegenzuwirken, wird ferner vorge-

schlagen: Entwicklungsländern, die ihr Militärbudget anheben, den Zugang zu internationalen Finanzquellen („drawing rights“) zu untersagen; umgekehrt jenen Ländern, die ihre Militärausgaben zugunsten sozialer Maßnahmen vermindern, Vorrang im Zugang zu internationalen Finanzquellen zu sichern; den Erlös aus Waffenpatenten durch die Einrichtung von Entwicklungsfonds im Dienst des Friedens zu verwenden.

C. Eine „Strategie der Abrüstung“ kann sich nicht auf Kriterien der Wirksamkeit oder des Erfolgs beschränken. Sie muß einen *ethischen, kulturellen und geistigen Beweggrund* haben. Sie fordert für die nächsten Jahre ernsthafte philosophische und theologische Studien, vor allem zur Klärung von Begriffen wie „Notwehr“, „Nation“ und „nationale Souveränität“, die allzuoft im Sinne einer absoluten Autarkie verstanden wird. Sie bedarf auch der „Propheten“ – vorausgesetzt, daß sie glaubwürdig sind –, der kraftvollen Redner, der „Herolde“, der Menschen, die Massen mitreißen können, der „Mystiker“ im weiteren und engeren Sinne des Wortes, um Energien wachzurütteln und sie der Einheit, dem Dialog und der Zusammenarbeit dienstbar zu machen.

Kurz gesagt, Fundament und Triebkraft der Abrüstung ist das „gegenseitige Vertrauen“. Der Krieg als letzter Ausweg kann nur durch eine „*Dynamik des Friedens*“ ersetzt werden. Erste Bedingung für die Abrüstung ist nicht die Unterdrückung, sondern die Sublimierung der kriegerischen Instinkte des Menschen (Jäger, Plünderer, Beherrscher) und ihre Umordnung auf den „kraftvollen Aufbau des Friedens“ (GS, Nr. 82). *Der Krieg muß durch andere Aufgaben ersetzt werden, die Schlachten gleichen, die zu gewinnen sind*. Abrüstung ist untrennbar mit anderen Zielen wie Einheit, Gerechtigkeit, Eintracht und Entwicklung der gesamten „Menschheitsfamilie“ verbunden. *Der Sieg der Abrüstung ist nichts anderes als der Sieg des Friedens*. Ihre einzige Chance ist die Einfügung in den großen Entwurf, in die „neue Geschichte“ der Menschheit (Paul VI., Ansprache an die Generalversammlung der Vereinten Nationen, 4. Oktober 1965: AAS LVII [1965], S. 882; deutsche Übersetzung von der PKJP vom französischen Originaltext).

Kirchliche Zeitfragen

Priestermangel und Sicherung der Seelsorge

Zur Situation der pastoralen Dienste

Die Frage der pastoralen Dienste steht permanent auf der kirchlichen Tagesordnung. Nachdem sich alle Synoden des deutschsprachigen Raums mit ihr befaßt haben, hat nun die deutsche Bischofskonferenz auf ihrer Frühjahrsvollversammlung „Grundsätze zur Ordnung der pastoralen Dienste“ verabschiedet (vgl. HK, April 1977, 168ff.). Der Text, der jetzt zusammen mit den auf der Vollversammlung von Prof. Karl Forster und Bischof Klaus Hemmerle vorgetragenen Grundsatzreferaten vom Sekretariat der

Bischofskonferenz publiziert wurde, steht im Hintergrund der folgenden Überlegungen. Sie beziehen sich an einigen Stellen zugleich auf einen soeben erschienenen Sammelband, in dem die Referate einer Tagung der Katholischen Akademie in Bayern im November letzten Jahres zusammengefaßt sind (Der Priestermangel und seine Konsequenzen. Einheit und Vielfalt der kirchlichen Ämter und Dienste. Hrsg. von Ferdinand Klostermann. Patmos Verlag, Düsseldorf 1977; zitiert: Priestermangel).